



AMTSBLATT DER GEMEINDE LEGDEN

24. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 26.05.2020	Nummer 12/2020
--------------	---------------------------------------	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
24	26.05.2020	Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Erdgasverdichterstation in Legden einschließlich der Anbindungsleitung an die Leitungen 98 und 63 sowie der Armaturenstationen als Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098 ZEELINK im Abschnitt von der Station Dämmerwald bis zur Station Legden vom 29.03.2019 und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Gemeinde Legden	2 – 3

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 24**Gemeinde Legden****Bekanntmachung**

Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Erdgasverdichterstation in Legden einschließlich der Anbindungsleitung an die Leitungen 98 und 63 sowie der Armaturenstationen als Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098 ZEELINK im Abschnitt von der Station Dämmerwald bis zur Station Legden vom 29.03.2019 und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Gemeinde Legden

-Anhörungsverfahren-

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz-EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 und § 76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 09. bis 10. Juni 2020** im **Landhotel Hermannshöhe, Haulingort 30, 48739 Legden**, nach folgender **Tagesordnung** statt:

Dienstag, 09. Juni 2020

09:30 – 13:00 Uhr	Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
14:00 – 16:00 Uhr	Erörterung der Stellungnahme der anerkannten Umweltvereinigung
	Erörterung der Einwendungen durch Grundstücksinanspruchnahmen betroffener Privater

Mittwoch, 10. Juni 2020

09:00 – 10.00 Uhr	Erörterung der Stellungnahme der Bürgerinitiative „Keine Verdichterstation Haulingort Nein-Danke“
10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr	Erörterung der Einwendungen Privater nach Themenschwerpunkten
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planrechtfertigung/Bedarf der Verdichterstation, technische Alternativen (Elektroverdichter) 2. Sicherheit der Verdichterstation 3. Alternative Standorte 4. Umwelt- und Naturschutz 5. Bauausführung (u. a. Verkehrskonzept, Immissionen in der Bauphase) 6. Sonstige Belange/Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb der Verdichterstation

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung an den einzelnen Tagen über 16:00 Uhr bzw. über den 10. Juni 2020 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und dem Vorhabenträger (ZEELINK GmbH & Co. KG) sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien, zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden jedoch auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind der Bekanntmachungstext, die detaillierte Tagesordnung sowie ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren → Planfeststellung Energie ab dem 02. Juni 2020 einzusehen und abrufbar.

Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Legden, 26.05.2020

gez.

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister